

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2016/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stand Sanierungsprogramm Jugendhäuser; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß ,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der aktualisierten Prioritätenliste?

Das Amt 23 hat einer Überarbeitung seiner Gebäudezustandsliste aus dem Jahr 2016 vorgenommen. Diese Liste enthält lediglich grobe Einschätzungen des Gebäudezustands und der Sanierungskosten zum jetzigen Zeitpunkt (siehe Anlagen 1). Die höchste Priorität bei Gebäudesanierungen haben nach wie vor die Schulen und Kitas nach bilateraler Abstimmung mit Amt 51. Danach kann die Sanierungspriorität von Jugendhäusern höher eingestuft werden. Einen Planungszeitraum für weitere Sanierungsprojekte im Bereich Jugendhäuser ist im Moment nicht zu benennen.

2. Wann kann den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses die aktualisierte Prioritätenliste vorgelegt werden?

Die o.a. Liste kann dem Jugendhilfeausschuss sofort vorgelegt werden. Die Fertigstellung der Liste war zum letzten Jugendhilfeausschuss im September geplant aber konnte auf Grund einiger fehlenden Zuarbeiten nicht rechtzeitig vorgelegt werden.

3. In welchem Umfang wurden finanzielle Mittel für die Sanierung von Jugendhäusern vom Amt 23 bei der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet und welchen Bedarf hat das Amt 51 zuvor angezeigt?

Auf Grund der Haushaltsituation und der festgelegten Prioritäten in der Gebäudesanierung innerhalb der Stadtverwaltung (Schulen, Kitas danach Jugendhäuser) gibt es keine Mittelanmeldungen für Sanierungen von Jugendhäusern im Vermögenshaushalt. Im Verwaltungshaushalt SN 2 sind jeweils 50.000 Euro für städtische Jugendhäuser und 47.500 Euro für Jugendhäuser in freier Trägerschaft angemeldet und geplant. Eine Garantie für die Mittelbereitstellung gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Seite 1 von 2

Es erfolgt lediglich die Bauunterhaltung auf einem niedrigen Niveau, um die Gebäude nutzbar zu halten und mögliche Gefahrenquellen auszuschalten. Sinnvolle Eingriffe im Sinne der Inklusion werden berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage